



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 06.10.2020, Uhr

Ort, Raum: im Foyer der Dornbuschhalle in Dassow, R.-Breitscheid-Str. 50

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 18.08.2020
- 5 Öffentliche Vorlagen
 - 5.1 Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schlossbereich - Wiesenkamp" der Stadt Dassow - Beschluss über den Vorentwurf 4/345/2020
 - 5.2 Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung 2/130/2020
 - 5.3 Vergabeangelegenheit: Grundsatzbeschluss für die Beschaffung eines gebrauchten Transporters für den Bauhof der Stadt Dassow 4/349/2020
- 6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1 Grundstücksangelegenheit: 4/312/2020
 - 8.2 Grundstücksangelegenheit: 4/314/2020-1

- | | | |
|-----|--|------------|
| 8.3 | Gemarkung Barendorf, Flur 3, Flurstück 88 - bauliche Entwicklung | 4/348/2020 |
| 9 | Vertragsangelegenheiten | |
| 9.1 | Cloud-Lösung in der Regionalen Schule mit Grundschule hier: | 1/239/2020 |
| 10 | Personalangelegenheiten | |
| 11 | Sonstiges | |

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann.

Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.